

Vorbemerkungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 13.03.2019 beauftragt, ein Votum der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Jugendamtsgemeinden zur Frage einer Anpassung der u3-Quote im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung einzuholen.

Erläuterungen:

Zur Erläuterung wird auf die Vorlage des Kreisjugendamtes zum Bürgermeistergespräch am 08.04.2019 verwiesen, welche Grundlage der Beratungen gewesen ist. (**Anlage**)

Die Bürgermeister*innen gaben einstimmig folgendes Votum ab:

„Die Bürgermeister*innen votieren für eine individuelle, gemeindescharfe Anpassung der u3-Quote in Kindertagesstätten bei bedarfsgerechtem Ausbau der Plätze. Das Ziel, mindestens 30 % der Betreuungsplätze in allen Kommunen in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten, soll bestehen bleiben.

Eine näher festgelegte Quote für die gesamte Platzzahl u3 (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), die für alle Kommunen in gleicher Höhe gelten soll, wird nicht festgelegt.

Individuelle, auf die Kommunen abgestimmte Quoten werden im Rahmen der jeweiligen Bedarfsplanungsgespräche zwischen den Kommunen und der Verwaltung des Kreisjugendamtes abgestimmt.“

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.05.2019.

Im Auftrag